

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christine Roddewig-Oudnia +49 202 563 2603 +49 202 563 8137 christine.roddewig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.02.2024
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0130/24</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>07.02.2024</b>	<b>Ausschuss für Schule und Bildung</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>13.02.2024</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Unklare Perspektive der kommunalen Schulsozialarbeit in Wuppertal</b>		

### Grund der Vorlage

Die Förderung der kommunalen Schulsozialarbeit durch das Ministerium für Schule und Bildung NRW ist dermaßen unzureichend, dass mit dem nächsten Schuljahr ein Ausstieg zahlreicher Träger der Schulsozialarbeit in Wuppertal droht und die Aufrechterhaltung der Schulsozialarbeit im bisherigen Umfang erheblich gefährdet ist.

### Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Begründung

Im April letzten Jahres mussten für den Förderantrag 2023/24 überplanmäßige Mittel in Höhe von 260.560 € beantragt und vom Rat der Stadt bewilligt werden, um Schulsozialarbeit im bisherigen Umfang von 38 Stellen an 56 Schulen erhalten zu können – siehe Drs. VO/0212/23 vom 06.04.2023.

Die Festlegung der jährlichen Festbeträge der Förderung für Wuppertal von 2.470.888,96 € (1.976.711,17 € Förderung und 494.177,79 € Eigenanteil) wurde bis zum 31.07.2024 vorgenommen. Für die Folgejahre muss das Ministerium für Schule und Bildung neue Festlegungen treffen. Da zu Beginn der Förderperiode kommuniziert wurde, dass die Erfahrungen der bisherigen Handhabung in die Fortschreibung einfließen würde, haben wir das Ministerium für Schule und Bildung immer wieder auf eine Reihe von Schwierigkeiten hingewiesen, zuletzt mit einem Brief an die Schulministerin vom 17.11.2023.

### **Aufwand und Kosten**

Die Bürokratisierung der Antragstellung, Verwaltung und Abrechnung der Förderung der Schulsozialarbeit hat sich mit der Einführung des Realkostenprinzips im Zuge der neuen Richtlinie vom 22.09.2021 vervielfältigt und Handlungsspielräume vor Ort erheblich eingeschränkt. Denn jetzt muss z.B. jeder Tag einer Stellenvakanz gemeldet und die Fördersumme um diese Tage gekürzt werden. In der Vergangenheit wurden solche Ausfallzeiten genutzt, um z.B. Stunden anderswo aufzustocken und sogar eine zusätzliche halbe Stelle einzurichten. Das ist nicht mehr möglich.

Zugleich sehen die Förderrichtlinien eine Einschränkung des Realkostenprinzips vor, indem die abrechenbaren Personalkosten auf 70.000 € gedeckelt werden. Die kommunalen Schulsozialarbeiter\*innen sind i.d.R. nach S 12 SuE TVÖD eingruppiert. Bereits bei einer Erfahrungsstufe 3 (von 6) überschreitet das AG Brutto diese 70.000 €. Einige Träger haben langjährige Mitarbeitende mit der höchsten Erfahrungsstufe beschäftigt, was um die 85.000 € AG Brutto bedeutet.

Aktuell belaufen sich die zusätzlichen Personalkosten der Träger auf rund 140.000 €. Auf diese Kosten bleiben die Träger vollständig sitzen, da sie nicht förderfähig sind. Der aktuelle Tarifabschluss läuft bis Ende 2024. Voraussichtliche Tarifierhöhungen ab 2025 werden diesen Betrag weiter ansteigen lassen. Je nach Personalbesetzung und Wechsel der Erfahrungsstufen des Personals können höhere Belastungen auch plötzlich und sprunghaft eintreten.

Zu Beginn der Förderphase haben sich die Träger im Interesse des Erhalts der Schulsozialarbeit im bestehenden Umfang einverstanden erklärt, Sachkosten auf 5 – 7 % der AG Brutto Kosten ihres Personals zu beschränken, obwohl sie grundsätzlich mehr beantragen könnten. In anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe werden mindestens 10% der Personalkosten als Sachkosten zugrunde gelegt. Die Träger machen deutlich, dass diese z.B. aufgrund der Inflation dringend gebraucht werden. Diese würden zusätzliche Kosten von 120.000 € umfassen, die bisher nicht refinanziert sind.

Eine Mehrheit der Träger hat erklärt, dass sie all diese zusätzlichen realen Kosten in Höhe von zusammen rund 260.000 € nicht mehr zusätzlich aufbringen können.

### **Prognose**

Inzwischen zeichnet sich ab, dass das Ministerium für Schule und Bildung NRW das Gesamtbudget für Schulsozialarbeit wohl nicht anheben wird. Allerdings wurde der aktuelle Sozialindex für die Schulen geändert und weist nun eine weit überdurchschnittliche Belastung der Wuppertaler Schulen aus. Der Sozialindex der Schulen ist bisher Grundlage der Berechnung der Landeszuwendung für die Schulsozialarbeit.

Wenn die Deckelung der Personalkosten nicht aufgehoben wird, würde eine höhere Zuwendung für Wuppertal den Trägern jedoch nicht helfen.

Die Beantragungsmöglichkeit höherer realer Kosten würde nur bei erheblich höherer Zuwendung des Landes ausreichen, um die 38 Stellen Schulsozialarbeit in Wuppertal zu erhalten.

Sobald das Land mitteilt, welche Zuwendung Wuppertal unter welchen Bedingungen erhält, müsste noch vor Antragstellung an das Land im Mai/Juni 24 entschieden werden, ob zusätzliche Kosten von bis zu 260.000 € in 2024 und voraussichtlich rund 270.000 € in 2025 kommunal getragen werden, damit die 38 Stellen an 56 Schulen erhalten bleiben können.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Der Bericht behandelt die derzeitige Situation der Schulsozialarbeit. Die Maßnahme besteht bereits.